Informationen zur Ermäßigung der Grundsteuer durch Flughafen- bzw. Fluglärm

Grundlage für die Verringerung der Grundsteuer ist das **Bewertungsgesetz (BewG)**
http://bundesrecht.juris.de/bewg/index.html

§ 82 Ermäßigung und Erhöhung

(1) Liegen wertmindernde Umstände vor, die weder in der Höhe der Jahresrohmiete noch in der Höhe des Vervielfältigers berücksichtigt sind, so ist der sich nach §§ 78 bis 81 ergebende Grundstückswert zu ermäßigen. Als solche umstände kommen z.B. in Betracht
Ungewöhnliche starke Beeinträchtigungen durch Lärm, Rauch oder Gerüche,

Kommentar dazu:

(1) Das Ausmaß der Ermäßigung richtet sich danach, welche Bedeutung dem besonderen Umstand bei einem Verkauf des Grundstückes nach Lage des Grundstücksmarktes beigemessen werden würde (RFH-Urteil vom 30.3.1939, RSTBl. S.724)
(2) Die Abschläge für
…….Lärm…….
Dürfen insgesamt 30.v.H. des Grundstückswertes nicht übersteigen

Das Prinzip ist also:
Der Einheitswert wird gesenkt und damit verringert sich die Grundsteuer.

Was ist zu tun?

- Einheitswertbescheid suchen und finden.
- Folgende Daten daraus entnehmen:
  -Aktenzeichen
  -Bescheiddatum
  -Feststellungsdatum
  -Einheitswert
- Antrag an das

  Finanzamt Leipzig
  Bewertungsbezirk
  Erich-Weinert-Straße 20
  04105 Leipzig

  (Vorschlag für Schreiben beiliegend)

Name/ Anschrift Leipzig, den

Absender
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Leipzig, den xx.xx.2008

Finanzamt Leipzig I Abteilung Bewertung
Wilhelm-Liebknecht-Platz 3/4
04105 Leipzig

Aktenzeichen xxx/xxx/xxx/xxx/xxx/x, Einheitswertbescheid vom xx.xx.xxxx

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bescheid vom xx.xx.xxxx wurde der Einheitswert zum xx.xx.xxxx festgestellt auf xxxx €.

Durch den Ausbau des Flughafens Leipzig- Halle liegt zwischenzeitlich eine ungewöhnlich starke Beeinträchtigung durch Boden- und Fluglärm vor.

Ich beantrage daher die Minderung des Einheitswertes.

In Hinblick auf die starke gegenwärtige Beeinträchtigung, die sich ab April 2008 durch den Vollbetrieb des Logistikers DHL im Bereich Frachtflug/Nachtflug noch dramatisch verstärken wird, halte ich eine Ermäßigung von mindestens 30 Prozent für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXX